

Liebe Freunde,

ich höre es noch wie heute: „Mit dem heutigen Abend endet die Zusammenarbeit mit der CDU/CSU-Fraktion in der Großen Koalition“, „Wir scheuen Neuwahlen nicht“, so der geschlagene Kanzlerkandidat Martin Schulz (SPD) am Wahlabend. Am Tag darauf legte er noch nach und antwortete auf die Frage eines Journalisten, zu einem möglichen Ministerposten in einer Großen Koalition: „Ja ganz klar, in einer Regierung von Angela Merkel werde ich nicht eintreten“. Mehr als vier Monate später liest sich alles anders:

Für die CDU/CSU-Fraktion ist Jamaika mittlerweile nur noch ein karibischer Inselstaat und die SPD-Spitze um Martin Schulz fordert von ihren Genossinnen und Genossen jüngst auf dem Bundesparteitag am 21.01.18 eine gedankliche 180-Grad-Kehrtwende: **GroKo 4.0** soll es werden, Neuwahlen werden als Schreckensszenario dargestellt und Fragen nach seinen eigenen Ambitionen im Kabinett weicht der Parteivorsitzende mit Verweis auf den Vorrang der inhaltlichen Auseinandersetzung aus.

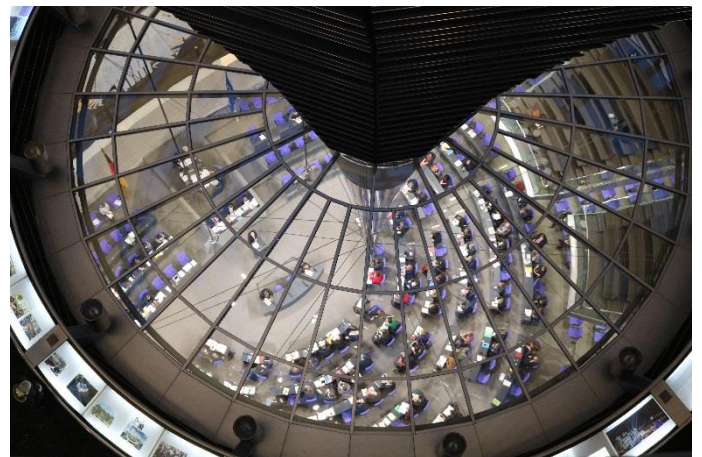
Nun, das äußerst knappe Abstimmungsergebnis für die **Aufnahme von Koalitionsverhandlungen** belegt, dass die unter dem Eindruck der Wahlniederlage gewählten Worte nicht nur bei mir, sondern offenkundig auch bei vielen Genossinnen und Genossen in Erinnerung geblieben sind.

Die Koalitionsgespräche sind in vollem Gange und der SPD-Führung sollte die Wirkung ihrer Worte eine Warnung sein. Doch weit gefehlt, Stimmen aus der SPD-Spitze wurden bereits unmittelbar nach dem Sondierungsgespräche laut, die CDU müsse sich bewegen, das abgestimmte 28-seitige Sondierungspapier müsse nachgebessert werden. Hierfür besteht kein Anlass, denn es gibt eine klare Vereinbarung im Papier: „Zur Mitte der Legislaturperiode erfolgt eine Bestandsaufnahme“.

Auch wenn beide Verhandlungspartner bereits in den nächsten Tagen zum Abschluss der Koalitionsverhandlungen kommen wollen, zeigt doch die tägliche Praxis, dass es noch ein steiniger Weg werden wird, um ein stimmiges Koalitionsergebnis präsentieren zu können. Das Thema Fami-

liennachzug belegt dies eindrücklich. Im Rahmen der Sondierungsgespräche haben wir uns auf ein Vorgehen verständigt. Der von der Union eingebrachte Gesetzesentwurf wurde mehrheitlich im Hauptausschuss beschlossen. Und bereits einen Tag später versucht der Parteivorsitzende sich selbst an der Auslegung des gewählten Wortlautes. Bei allem Verständnis dafür, dass sich die Sozialdemokraten offensichtlich unter erheblichen Erfolgsdruck gesetzt sehen; die Regelung entspricht den Sondierungsergebnissen. Die Forderung der Sozialdemokraten nach einer Ausweitung der Härtefallregelung findet sich gerade nicht. So lobenswert geräuschlos bis dato sowohl die Sondierungsverhandlungen als auch die Koalitionsverhandlungen vorstattengehen und uns – im Vergleich zu den JAMAIKA-Sondierungen – mediale Auftritte auf dem Balkon der Parlamentarischen Gesellschaft ersparen, so kontraproduktiv ist dieses Vorgehen: Möchte sich der künftige Koalitionspartner an getroffenen Absprachen nicht messen? – Zuverlässigkeit sieht anders aus.

Ähnlich die Situation vor wenigen Tagen nach Einsetzung der internen Arbeitsgemeinschaften der Fraktionen. Aus verschiedenen Unterarbeitsgruppen der Sozialdemokraten werden plötzlich auf 30-50 seitigen Papierwerken Themen vorgetragen, die bislang in den Sondierungsgesprächen noch gar keine Rolle gespielt haben. Nun kann man sich natürlich viel wünschen, aber zum einen entbehren sie jeglicher Finanzierungsgrundlage, zum anderen ist der Rahmen nun einmal durch das Sondierungspapier festgelegt.



Quelle: Büro Norbert Brackmann, Berlin

Ich halte das öffentlich zur Schau getragene Anspruchsdenken der SPD-Spitze für gefährlich, denn es weckt – fal-

sche – Erwartungen; im Ergebnis könnten sich die Genossen und Genossen erneut in ihrer Erwartung enttäuscht sehen und dann hat die Basis mit rund 443.000 Mitgliedern das letzte Wort.

In eigener Sache

Die Mitglieder meiner Fraktion im Haushaltsausschuss haben mich in dieser Woche einstimmig zum **Obmann im Haushaltsausschuss** gewählt. Im Anschluss ist die Wahl mit 95,5% der Stimmen der gesamten CDU/CSU-Fraktion bestätigt worden. Ich habe mich sehr gefreut über das Ergebnis, dass ich zugleich als Bestätigung meiner bisherigen Tätigkeit als Obmann werte. Als Obmann und damit zugleich als stellvertretender haushaltspolitischer Sprecher der Unionsfraktion habe ich auch in den kommenden Jahren wieder viele Gestaltungsmöglichkeiten und kann so direkt etwas für Schleswig-Holstein bewirken.



Bild rechts: Eckhard Rehberg, MdB
Quelle: Büro Norbert Brackmann, Berlin

Weiter wurde ich wieder von der AG Haushalt der Unionsfraktion als **Berichterstatter für den Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)** bestimmt. Darüber freue ich mich besonders, denn hier wird die Infrastruktur Deutschlands gestaltet. Der Verkehrsetat ist mit ca. 14 Mrd. Euro der größte Investitionsetat im Bundeshaushalt. Rückblickend auf die vergangene Legislaturperiode kann ich mit Stolz behaupten, dass ich für den Verkehrsetat für Schleswig-Holstein dort etwas bewegen konnte, wo der Einfluss des Landes allein nicht ausreichte. Als Beispiel möchte ich den Nord-Ostsee-Kanal nennen, die meistbefahrenere künstliche Wasserstraße für Seeschiffe der Welt: Für die schnellere Ertüchtigung konnte ich zahlreiches Personal und Bundesmittel zur Verfügung stellen.

Für die kommende Legislaturperiode sehe ich die Schwerpunkte meiner Arbeit in der Förderung der LNG-Hafeninfrastruktur, beim Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals oder dem Lärmschutz an der Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung. Los geht's!

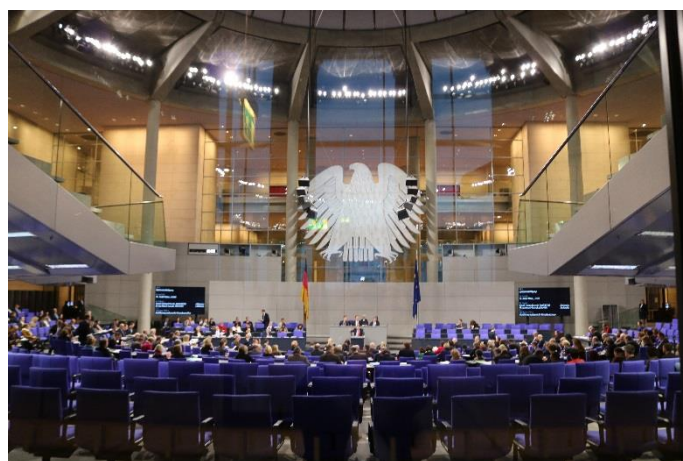
„Fakten & Hintergründe“:

Der Haushaltsausschuss des Bundestages:

Der Haushaltsausschuss (HA) hat in der 19. Legislaturperiode **44 Mitglieder** und ist damit einer der größten ständigen Bundestagsausschüsse.

Die Hauptaufgabe des HA besteht in der Beratung des Bundeshaushaltsgesetzes. Zu diesem Zweck setzt der Haushaltsausschuss für jeden Einzelplan des Bundeshaushalts ein Mitglied je Bundestagsfraktion als **Berichterstatter** ein. In sog. Berichterstattergesprächen werden die Einzelpläne mit den zuständigen Ministerien, Vertretern des Bundesfinanzministeriums und dem Rechnungshof geprüft und ggf. angepasst. Sind sich die Berichterstatter der Koalition einig, folgt diesen auch der HA. Der HA berät abschließend über alle Einzelpläne, gibt Beschlussempfehlungen und legt am Ende den fertigen Haushaltsentwurf dem Parlament zur Abstimmung vor.

Aktuelles aus dem Parlament



Quelle: Büro Norbert Brackmann, Berlin

In dieser Woche haben wir u.a. in 2. und 3. Lesung den

Entwurf des Gesetzes zur **Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten** beraten. Der Sondierungsvereinbarung folgend, wurde mit den Stimmen von Union und Sozialdemokraten beschlossen, dass der Nachzug zunächst bis zum 31. Juli 2018 ausgesetzt bleibt. Ab 01. August 2018 wird der Zuzug der Kernfamilie aus humanitären Gründen im Umfang von maximal 1.000 Personen im Monat zugelassen. Bleiben wird weiterhin eine Härtefallregelung für besondere Einzelfälle. Entfallen wird dann künftig die Aufnahme von – bisher - monatlich 1.000 Flüchtlingen aus Griechenland und Italien. M.a.W.: Die Zuwanderungszahlen erhöhen sich damit nicht.

Vor uns liegt ein arbeitsreiches Jahr mit einer hoffentlich baldigen Regierungsbildung und gleich zwei Haushaltsberatungen

Ihr



Norbert Brackmann

„Fakten & Hintergründe“:

Familiennachzug: Anspruch besteht, wenn ein Ausländer, zu dem nachgezogen wird,

- ✓ anerkannter Asylberechtigter,
- ✓ Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder
- ✓ international subsidiär Schutzberechtigter (§25 I,II AufenthG) ist (seit 2016 ausgesetzt!)

WICHTIG: Aussetzung des Familiennachzuges trifft allein international subsidiär Schutzberechtigte (89.380 Personen*); **nicht:** anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge (365.955 Personen*)

Subsidiär Schutzberechtigte: Ausländer, denen – bei fehlender Asylberechtigung und fehlender Flüchtlingseigenschaft - ein ernsthafter Schaden drohen würde, wenn sie in ihr Herkunftsland abgeschoben werden würden.

Kernfamilie: bedeutet begrenzter Nachzug, d.h. Ehepartner können einander nachholen, genauso wie minderjährige Kinder ihre Eltern und Eltern ihre minderjährigen Kinder nachholen können.

Einreise: Nach Erhalt eines Visums (dauert in der Regel mehrere Monate)

*Quelle: Stat. Bundesamt (Destatis) 2018